

und durch wenige Mitgliedstaaten sowie unter Einbeziehung von Beitrittskandidaten oder anderer interessierter europäischer Länder begonnen werden kann. Die Europäische Union kann sich gegenüber Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten nur bedingt flexibel zeigen, will sie nicht ihre Funktionsfähigkeit, ihren Zusammenhalt und ihre Weiterentwicklung in Gefahr bringen. Das folgende Kapitel untersucht ihre Flexibilität gegenüber europäischen Drittstaaten.

4. Flexibilität der EU gegenüber Drittstaaten

Das Beziehungsgeflecht der EU in Europa ist gekennzeichnet durch eine grosse Vielfalt und die fortlaufenden Veränderungen in Richtung einer zunehmenden Vernetzung. Sie scheint in ihren Aussenbeziehungen insbesondere nach Staatengruppen zu differenzieren, auch wenn erst noch «ein kohärentes und gleichzeitig globales Konzept für die Aussenbeziehungen zu entwickeln» ist.¹⁹⁴ Der Bedarf an externer Flexibilität beruht auf objektiven Unterschieden zwischen den EU-Partnern. Diese Unterschiede können regionaler oder geopolitischer Natur sein (z.B. Euro-mediterrane Partnerschaft), wirtschaftliche und entwicklungspolitische Faktoren berücksichtigen (z.B. Lomé-Abkommen) oder eine gewisse politische Konditionalität wie die Verknüpfung von Handelspräferenzen und Menschenrechten beinhalten (z.B. Balkanstaaten).¹⁹⁵

Grundsätzlich bestehen derzeit folgende Optionen für die Beziehungen europäischer Drittstaaten zur Europäischen Union:¹⁹⁶

- ein Beitritt zur EU (mit oder ohne Flexibilität),
- eine Zollunion mit der EU (Art. 133 EGV) wie im Falle Andorras oder San Marinos (bzw. ein indirekter Einschluss ins EU-Zollgebiet über den Zollanschluss an ein EU-Mitgliedsland wie im Falle Monacos),

¹⁹⁴ Europäische Kommission 1997, 15.

¹⁹⁵ Cremona 2000, 60–74.

¹⁹⁶ Vgl. McGoldrick 1997, 186–197, und McLeod/Hendry/Hyett 1996, 283–288, 372–380. Für den jeweils neusten Stand der EU-Aussenbeziehungen siehe europa.eu.int/comm/external_relations und europa.eu.int/comm/world. Mit nicht-europäischen Staaten bestehen überdies sogenannte Partnerschaften, Rahmen-, Freihandels- und auch Assoziationsabkommen. Eine Zusammenstellung der Abkommen mit den Staaten aus Osteuropa, dem Balkan und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten findet sich in Lippert 2000, 112–113.